

# Geschäftsbedingungen

1. Diese Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste und die schriftliche Auftragsbestätigung sind für jeden Auftrag maßgebend. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Form. Erteilte Aufträge gelten erst als verbindlich angenommen nach schriftlicher Bestätigung durch die Anzeigenverwaltung.
2. Herausgeber und Anzeigenverwaltung behalten sich vor, Anzeigen-, Durchhefter- und Beilagenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhaltes oder der Herkunft nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen.
3. Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden.
4. Die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen entsprechend der zur Verfügung gestellten Unterlagen wird gewährleistet. Der Auftraggeber ist bei teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einer Zahlungsminderung oder Ersatzanspruch nur dann berechtigt, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wird. Sind Fehler auf mangelnde Textunterlagen zurückzuführen, besteht kein Ersatzanspruch. Insbesondere besteht kein Ersatzanspruch bei Farbabweichungen, wenn keine verbindlichen Andrucke durch den Auftraggeber geliefert werden.
5. Für die rechtzeitige Anlieferung einwandfreier Druckunterlagen, dem Erscheinungsplan entsprechend, ist der Auftraggeber verantwortlich. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Minderung oder Ersatz für den Auftraggeber.
6. Reklamationen jeglicher Art müssen innerhalb 14 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
7. Korrekturabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Wird der Korrekturabzug nicht fristgemäß zurückgesandt, gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
8. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen sowie die Herstellung notwendiger Druckstöcke, Filme und Zeichnungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
9. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Filmen, Reinzeichnungen oder sonstigen Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
10. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückzustellen.
11. Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen Umständen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, haftet dieser nicht. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht zeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Berlin.